



Hinweise zu den Meldebögen für die Einzelberichterstattung von Unternehmen

Dieser Anhang enthält weitere Hinweise im Zusammenhang mit den Meldebögen aus Anhang I der vorliegenden Verordnung. In der ersten Tabellenspalte werden die zu berichtenden Elemente entsprechend den im Meldebogen in Anhang I angegebenen Spalten- und Zeilennummern aufgeführt.

Meldebögen, die gemäß den Hinweisen der verschiedenen Abschnitte dieses Anhangs auszufüllen sind, werden im gesamten Text dieses Anhangs als „dieser Meldebogen“ bezeichnet.

S.01.01 — Inhalt der Übermittlung

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Erstübermittlung, die vierteljährliche und die jährliche Übermittlung von Informationen für einzelne Unternehmen, Sonderverbände, Matching-Portfolios und den übrigen Teil.

Wenn eine gesonderte Begründung erforderlich ist, ist die Erläuterung nicht zusammen mit dem Meldebogen zu übermitteln, sondern im Dialog zwischen den Unternehmen und den zuständigen nationalen Behörden zu behandeln.

	ELEMENT	HINWEISE
Z0010	Sonderverband/Matching-Adjustment-Portfolio/übriger Teil	Geben Sie an, ob sich die Berichtszahlen auf einen Sonderverband („RF-F“), ein Matching-Adjustment-Portfolio („MAP“) oder den übrigen Teil beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Sonderverband/MAP 2 — Übriger Teil
Z0020	Fonds-/Portfolionummer	Wenn Element Z0010 = 1, Identifikationsnummer für einen Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio. Diese Nummer wird vom Unternehmen vergeben, muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden und mit der in anderen Meldebögen angegebenen Fonds- bzw. Portfolionummer übereinstimmen. ► M2 ————— ◀
C0010/R0010	S.01.02 — Basisinformationen — allgemein	Dieser Meldebogen ist ausnahmslos einzureichen. Die einzig mögliche Option ist: 1 — Vorgelegt
C0010/R0020	S.01.03 — Basisinformationen — Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da weder Sonderverbände noch MAP 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0030	S.02.01 — Bilanz	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 6 — Befreiung nach Artikel 35 Absätze 6 bis 8 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0040	S.02.02 — Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Währung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0060	S.03.01 — Außerbilanzielle Posten — allgemein	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine außerbilanziellen Posten 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0070	S.03.02 — Außerbilanzielle Posten — Liste der vom Unternehmen erhaltenen unbeschränkten Garantien	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine unbeschränkten Garantien erhalten 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0080	S.03.03 — Außerbilanzielle Posten — Liste der vom Unternehmen ausgestellten unbeschränkten Garantien	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine unbeschränkten Garantien ausgestellt wurden 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0090	S.04.01 — Tätigkeiten nach Ländern	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Tätigkeiten außerhalb des Herkunftslandes 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0100	S.04.02 — Angaben zu Zweig 10 von Anhang I Teil A der Solvabilität-II-Richtlinie, ausschließlich der Haftung des Frachtführers	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Tätigkeit mit Bezug auf spezifischen Zweig außerhalb des Herkunftslandes ► M2 18 — Nicht vorgelegt, da kein Direktversicherungsgeschäft ◀ 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0110	S.05.01 — Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 6 — Befreiung nach Artikel 35 Absatz 6 bis 8 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0120	S.05.02 — Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0130	S.06.01 — Zusammenfassung der Vermögenswerte	► M2 Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 4 — Nicht fällig, da S.06.02 und S.08.01 vierteljährlich übermittelt werden 5 — Nicht fällig, da S.06.02 und S.08.01 jährlich übermittelt werden 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden) ◀

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0140	S.06.02 — Liste der Vermögenswerte	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>6 — Befreiung nach Artikel 35 Absätze 6 bis 8</p> <p>► M2 7 — Nicht jährlich fällig, da für viertes Quartal übermittelt (diese Option besteht nur bei der jährlichen Übermittlung) ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>
C0010/R0150	S.06.03 — Organismen für gemeinsame Anlagen — Look-Through-Ansatz	<p>► M1 Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Nicht vorgelegt, da keine Organismen für gemeinsame Anlagen</p> <p>3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen</p> <p>6 — Befreiung nach Artikel 35 Absätze 6 bis 8</p> <p>► M2 7 — Nicht jährlich fällig, da für viertes Quartal übermittelt (diese Option besteht nur bei der jährlichen Übermittlung) ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden) ◀</p>
C0010/R0160	S.07.01 — Strukturierte Produkte	<p>► M1 Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Nicht vorgelegt, da keine strukturierten Produkte</p> <p>3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen</p> <p>6 — Befreiung nach Artikel 35 Absätze 6 bis 8</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden) ◀</p>
C0010/R0170	S.08.01 — Offene Derivate	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Nicht vorgelegt, da keine Transaktionen in Derivaten</p> <p>6 — Befreiung nach Artikel 35 Absätze 6 bis 8</p> <p>► M2 7 — Nicht jährlich fällig, da für viertes Quartal übermittelt (diese Option besteht nur bei der jährlichen Übermittlung) ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>
C0010/R0180	S.08.02 — Transaktionen in Derivaten	<p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <p>1 — Vorgelegt</p> <p>2 — Nicht vorgelegt, da keine Transaktionen in Derivaten</p> <p>6 — Befreiung nach Artikel 35 Absätze 6 bis 8</p> <p>► M2 7 — Nicht jährlich fällig, da für viertes Quartal übermittelt (diese Option besteht nur bei der jährlichen Übermittlung) ◀</p> <p>0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)</p>

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0190	S.09.01 — Erträge/Gewinne und Verluste im Berichtszeitraum	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0200	S.10.01 — Wertpapierleihgeschäfte und Repogeschäfte	► MI Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Wertpapierleihgeschäfte und Repogeschäfte 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen 6 — Befreiung nach Artikel 35 Absätze 6 bis 8 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden) ◀
C0010/R0210	S.11.01 — Als Sicherheit gehaltene Vermögenswerte	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine als Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte 6 — Befreiung nach Artikel 35 Absätze 6 bis 8 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0220	S.12.01 — Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Geschäft im Bereich Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung 6 — Befreiung nach Artikel 35 Absätze 6 bis 8 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0230	S.12.02 — Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung — nach Ländern	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Geschäft im Bereich Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0240	S.13.01 — Projektion der künftigen Bruttozahlungsströme	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Geschäft im Bereich Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0250	S.14.01 — Analyse der Lebensversicherungsverpflichtungen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Geschäft im Bereich Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0260	S.15.01 — Beschreibung der Garantien für variable Annuitäten	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine variablen Annuitäten ► M2 18 — Nicht vorgelegt, da kein Direktversicherungsgeschäft ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0270	S.15.02 — Absicherung der Garantien für variable Annuitäten	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine variablen Annuitäten ► M2 18 — Nicht vorgelegt, da kein Direktversicherungsgeschäft ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0280	S.16.01 — Angaben über Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0290	S.17.01 — Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft 6 — Befreiung nach Artikel 35 Absätze 6 bis 8 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0300	S.17.02 — Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung — nach Ländern	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft 3 — Nicht fällig laut Hinweisen im Meldebogen ► M2 18 — Nicht vorgelegt, da kein Direktversicherungsgeschäft ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0310	S.18.01 — Projektion der künftigen Zahlungsströme (bester Schätzwert — Nichtlebensversicherung)	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0320	S.19.01 — Angaben über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0330	S.20.01 — Entwicklung der Verteilung der eingetretenen Versicherungsfälle	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft ► M2 18 — Nicht vorgelegt, da kein Direktversicherungsgeschäft ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0340	S.21.01 — Risikoprofil der Verlustverteilung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft ► M2 18 — Nicht vorgelegt, da kein Direktversicherungsgeschäft ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0350	S.21.02 — Nichtlebensversicherungstechnische Risiken	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft ► M2 18 — Nicht vorgelegt, da kein Direktversicherungsgeschäft ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0360	S.21.03 — Verteilung der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken — nach Versicherungssumme	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft ► M2 18 — Nicht vorgelegt, da kein Direktversicherungsgeschäft ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0370	S.22.01 — Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0380	S.22.04 — Angaben zur Übergangsmaßnahme bei der Berechnung der Zinssätze	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da diese Übergangsmaßnahme nicht angewendet wird 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0390	S.22.05 — Gesamtberechnung bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da diese Übergangsmaßnahme nicht angewendet wird 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0400	S.22.06 — Bester Schätzwert nach Ländern und Währungen im Falle einer Volatilitätsanpassung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Volatilitätsanpassung erfolgt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0410	S.23.01 — Eigenmittel	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 6 — Befreiung nach Artikel 35 Absätze 6 bis 8 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0420	S.23.02 — Genaue Angaben über Eigenmittel nach Tiers	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0430	S.23.03 — Jährliche Bewegungen bei den Eigenmitteln	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0440	S.23.04 — Liste der Eigenmittelbestandteile	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0450	S.24.01 — Gehaltene Beteiligungen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gehaltenen Beteiligungen 0 — Nicht vorgelegt (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0460	S.25.01 — Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt, da Verwendung der Standardformel („SF“) ► M2 — ◀ 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells („PIM“) 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells („IM“) ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0470	S.25.02 — Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0480	S.25.03 — Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0500	S.26.01 — Solvenzkapitalanforderung — Marktrisiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0510	S.26.02 — Solvenzkapitalanforderung — Gegenparteiausfallrisiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0520	S.26.03 — Solvenzkapitalanforderung — lebensversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0530	S.26.04 — Solvenzkapitalanforderung — krankenversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0540	S.26.05 — Solvenzkapitalanforderung — nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0550	S.26.06 — Solvenzkapitalanforderung — operationelles Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0560	S.26.07 — Solvenzkapitalanforderung — Vereinfachungen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine vereinfachte Berechnung angewendet wird 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0570	S.27.01 — Solvenzkapitalanforderung — Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0580	S.28.01 — Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0590	S.28.02 — Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0600	S.29.01 — Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0610	S.29.02 — Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten — begründet durch Investitionen und finanzielle Verbindlichkeiten	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0620	S.29.03 — Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten — begründet durch versicherungstechnische Rückstellungen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0630	S.29.04 — Genaue Aufstellung nach Zeiträumen — versicherungstechnische Zahlungsströme versus versicherungstechnische Rückstellungen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0640	S.30.01 — Fakultative Deckungen für Nichtlebens- und Lebensversicherungsgeschäft — Basisangaben	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine fakultativen Deckungen 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0650	S.30.02 — Fakultative Deckungen für Nichtlebens- und Lebensversicherungsgeschäft — Anteilsangaben	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine fakultativen Deckungen 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0660	S.30.03 — Ausgehendes Rückversicherungsprogramm — Basisangaben	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Rückversicherungsgeschäft 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0670	S.30.04 — Ausgehendes Rückversicherungsprogramm –Anteilsangaben	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Rückversicherungsgeschäft 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0680	S.31.01 — Anteil der Rückversicherer (einschließlich Finanzrückversicherung und Zweckgesellschaften)	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein Rückversicherungsgeschäft 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0690	S.31.02 — Zweckgesellschaften (SPV)	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Zweckgesellschaften 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0740	S.36.01 — Gruppeninterne Transaktionen — Eigenkapitaltransaktionen, Übertragung von Schulden und Vermögenswerten	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gruppeninternen Eigenkapitaltransaktionen und keine Übertragung von Schulden und Vermögenswerten 12 — Nicht vorgelegt, da kein Mutterunternehmen eine gemischte Versicherungsholdinggesellschaft ist und es sich nicht um Unternehmen einer Gruppe im Sinne von Artikel 213 Absatz 2 Buchstaben a, b, und c der Solvabilität-II-Richtlinie handelt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0750	S.36.02 — Gruppeninterne Transaktionen — Derivate	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gruppeninternen Transaktionen in Bezug auf Derivate 12 — Nicht vorgelegt, da kein Mutterunternehmen eine gemischte Versicherungsholdinggesellschaft ist und es sich nicht um Unternehmen einer Gruppe im Sinne von Artikel 213 Absatz 2 Buchstaben a, b, und c der Solvabilität-II-Richtlinie handelt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0760	S.36.03 — Gruppeninterne Transaktionen — interne Rückversicherung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gruppeninternen Transaktionen in Bezug auf interne Rückversicherungen 12 — Nicht vorgelegt, da kein Mutterunternehmen eine gemischte Versicherungsholdinggesellschaft ist und es sich nicht um Unternehmen einer Gruppe im Sinne von Artikel 213 Absatz 2 Buchstaben a, b, und c der Solvabilität-II-Richtlinie handelt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0770	S.36.04 — Gruppeninterne Transaktionen — Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanzielle Posten und andere Arten gruppeninterner Transaktionen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine gruppeninternen Transaktionen zu Kostenteilung, Eventualverbindlichkeiten, außerbilanziellen Posten oder andere Arten gruppeninterner Transaktionen 12 — Nicht vorgelegt, da kein Mutterunternehmen eine gemischte Versicherungsholdinggesellschaft ist und es sich nicht um Unternehmen einer Gruppe im Sinne von Artikel 213 Absatz 2 Buchstaben a, b, und c der Solvabilität-II-Richtlinie handelt 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0790	SR.02.01 — Bilanz	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Sonderverbände/MAP 14 — Nicht vorgelegt, da Bezug auf MAP-Fonds 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0800	SR.12.01 — Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Sonderverbände/MAP oder kein Lebensversicherungsgeschäft oder nach Art der Lebensversicherung betriebenes Krankenversicherungsgeschäft 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0810	SR.17.01 — Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein RFF/MAP oder kein Nichtlebensversicherungsgeschäft 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0820	SR.22.02 — Projektion der künftigen Zahlungsströme (bester Schätzwert — Matching-Portfolios)	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Matching-Anpassung („MA“) 15 — Nicht vorgelegt, da Bezug auf Sonderverband oder übrigen Teil 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0830	SR.22.03 — Angaben zur Berechnung der Matching-Anpassung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine Matching-Anpassung 15 — Nicht vorgelegt, da Bezug auf Sonderverband oder übrigen Teil 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0840	SR.25.01 — Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt, da Verwendung der Standardformel ► M2 ◀ 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0850	SR.25.02 — Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0860	SR.25.03 — Solvenzkapitalanforderung — IM	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 10 — Nicht vorgelegt, da Verwendung der Standardformel 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0870	SR.26.01 — Solvenzkapitalanforderung — Marktrisiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/ MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0880	SR.26.02 — Solvenzkapitalanforderung — Gegenparteiausfallrisiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/ MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0890	SR.26.03 — Solvenzkapitalanforderung — lebensversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/ MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0900	SR.26.04 — Solvenzkapitalanforderung — krankenversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/ MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0910	SR.26.05 — Solvenzkapitalanforderung — nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0920	SR.26.06 — Solvenzkapitalanforderung — operationelles Risiko	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0930	SR.26.07 — Solvenzkapitalanforderung — Vereinfachungen	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da keine vereinfachte Berechnung angewendet wird 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP ► M2 16 — Vorgelegt gemäß Anforderung nach Artikel 112 der Richtlinie 2009/138/EG 17 — Wegen Verwendung eines PIM zweimal vorgelegt ◀ 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)
C0010/R0940	SR.27.01 — Solvenzkapitalanforderung — Katastrophenrisiko Nichtleben	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Vorgelegt 2 — Nicht vorgelegt, da kein solches Risiko 8 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Partialmodells 9 — Nicht vorgelegt, da Verwendung eines internen Vollmodells 11 — Nicht vorgelegt, da berichtet auf der Ebene von Sonderverbänden/MAP 0 — Nicht vorgelegt aus anderen Gründen (in diesem Fall muss eine gesonderte Begründung angegeben werden)

S.01.02 — Basisinformationen**Allgemeine Bemerkungen:**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Erstübermittlung sowie die vierteljährliche und jährliche Übermittlung von Informationen für einzelne Unternehmen.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0010	Name des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens Diese Angaben müssen in allen Übermittlungen übereinstimmen.
C0010/R0020	Identifikationscode des Unternehmens	Identifikationscode des Unternehmens nach absteigender Priorität: — Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, LEI) — Auf dem lokalen Markt verwendeter, von der nationalen Aufsichtsbehörde vergebener Identifikationscode

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0030	Art des Codes des Unternehmens	Art des ID-Codes, der für die Position „Identifikationscode des Unternehmens“ verwendet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Rechtsträgerkennung (LEI) 2 — Spezifischer Code
C0010/R0040	Art des Unternehmens	► M2 Geben Sie die Art des meldenden Unternehmens an. Wählen Sie zu diesem Zweck aus der folgenden erschöpfenden Liste eine Option aus: 2 — Lebensversicherungsunternehmen 3 — Nichtlebensversicherungsunternehmen 4 — Unternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben — Artikel 73 Absatz 2 5 — Unternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben — Artikel 73 Absatz 5 6 — Rückversicherungsunternehmen ◀
C0010/R0050	Land der Zulassung	Geben Sie den ISO-3166-1, Alpha 2-Code des Landes an, in dem das Unternehmen zugelassen wurde (Herkunftsland)
C0010/R0070	Berichtssprache	Geben Sie den aus zwei Buchstaben bestehenden ISO-639-1-Code der Sprache an, die Sie für die Übermittlung verwenden.
C0010/R0080	Berichtsübermittlungsdatum	Geben Sie den ISO-8601-Code (JJJJ-MM-TT) des Datums an, an dem die Angaben an die Aufsichtsbehörde übermittelt wurden.
▼ M2		
C0010/R0081	Ende des Geschäftsjahres	Geben Sie das Ende des Geschäftsjahres des Unternehmens gemäß ISO-8601 (JJJJ-MM-TT) an, z. B. 2017-12-31.
▼ B		
C0010/R0090	Berichtsstichtag	Geben Sie den ISO-8601-Code (JJJJ-MM-TT) des Datums an, das für den letzten Tag des Berichtszeitraums steht.
C0010/R0100	Reguläre/Ad-hoc-Übermittlung	Geben Sie an, ob Sie Ihre Angaben im Rahmen der regulären Übermittlung oder ad hoc übermitteln. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Reguläre Übermittlung 2 — Ad-hoc-Übermittlung ► M2 3 — Erneute Übermittlung der S.30-Meldebögen entsprechend den Hinweisen des Meldebogens 4 — Leere Übermittlung ◀
C0010/R0110	Berichtswährung	Geben Sie den alphabetischen ISO-4217-Code der Währung an, die im Bericht für Geldbeträge verwendet wird.
C0010/R0120	Rechnungslegungsstandards	Angabe des Rechnungslegungsstandards, der den Einträgen im Meldebogen S.02.01 und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss zugrunde liegt. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Das Unternehmen verwendet IFRS-Rechnungslegungsstandards 2 — Das Unternehmen verwendet national allgemein anerkannte (von den IFRS abweichende) Rechnungslegungsvorschriften („GAAP“)
C0010/R0130	Berechnungsmethode der SCR	Geben Sie an, mit welcher Methode die Solvenzkapitalanforderung (SCR) berechnet wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Standardformel 2 — Internes Partialmodell 3 — Internes Vollmodell

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0140	Verwendung unternehmensspezifischer Parameter	Geben Sie an, ob die Berichtszahlen des Unternehmens auf unternehmensspezifischen Parametern beruhen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Verwendung unternehmensspezifischer Parameter 2 — Keine Verwendung unternehmensspezifischer Parameter
C0010/R0150	Sonderverbände	Geben Sie an, ob das Berichtsunternehmen über seine Tätigkeit nach Sonderverbänden berichtet. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Bericht über die Tätigkeit nach Sonderverbänden 2 — Kein Bericht über die Tätigkeit nach Sonderverbänden
C0010/R0170	Matching-Anpassung	Geben Sie an, ob die Berichtszahlen des Unternehmens mit Hilfe der Matching-Anpassung bestimmt wurden. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Verwendung der Matching-Anpassung 2 — Keine Verwendung der Matching-Anpassung
C0010/R0180	Volatilitätsanpassung	Geben Sie an, ob die Berichtszahlen des Unternehmens mit Hilfe der Volatilitätsanpassung bestimmt wurden. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Verwendung der Volatilitätsanpassung 2 — Keine Verwendung der Volatilitätsanpassung
C0010/R0190	Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen	Geben Sie an, ob das Unternehmen bei seinen Berichtszahlen von der vorübergehenden Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve Gebrauch macht. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Verwendung der Übergangsmaßnahme beim risikofreien Zinssatz 2 — Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme beim risikofreien Zinssatz
C0010/R0200	Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Geben Sie an, ob das Unternehmen bei seinen Berichtszahlen den vorübergehenden Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend macht. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 –Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen 2 — Keine Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
C0010/R0210	Erstübermittlung oder erneute Übermittlung	Geben Sie an, ob es sich um eine Erstübermittlung oder eine erneute Übermittlung mit Bezug auf eine bereits zu einem Berichtsstichtag erfolgte Übermittlung handelt. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Erstübermittlung 2 — Erneute Übermittlung
R0250	Befreiung von der Meldung von Informationen zu ECAI	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Befreiung für Vermögenswerte (auf der Grundlage von Artikel 35 Absätze 6 und 7) 2 — Befreiung für Vermögenswerte (auf der Grundlage von Outsourcing) 3 — Befreiung für Derivate (auf der Grundlage von Artikel 35 Absätze 6 und 7) 4 — Befreiung für Derivate (auf der Grundlage von Outsourcing) 5 — Befreiung für Vermögenswerte und Derivate (auf der Grundlage von Artikel 35 Absätze 6 und 7) 6 — Befreiung für Vermögenswerte und Derivate (auf der Grundlage von Outsourcing) 0 — Keine Befreiung“;

S.01.03 — Basisinformationen — Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Erstübermittlung und die jährliche Übermittlung von Informationen für einzelne Unternehmen.

Alle Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios sollten aufgeführt werden, unabhängig davon, ob sie für die Zwecke der Übermittlung wesentlich sind.

In der ersten Tabelle sind alle Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios aufzuführen. Falls ein Sonderverband durch sein Matching-Adjustment-Portfolio nicht vollständig abgedeckt wird, sind drei Fonds aufzuführen: einer für den Sonderverband, einer für das MAP innerhalb des Sonderverbands und einer für den übrigen Teil des Verbands (dies gilt entsprechend auch für den umgekehrten Fall, in dem einem MAP ein Sonderverband zugewiesen ist).

▼ B

In der zweiten Tabelle werden die Beziehungen zwischen den Fonds gemäß dem vorstehenden Absatz dargelegt. In der zweiten Tabelle sind nur Fonds aufzuführen, die solche Beziehungen aufweisen.

	ELEMENT	HINWEISE
--	---------	----------

Liste aller Sonderverbände/MAP (Überschneidungen zulässig)

C0040	Fonds-/Portfolionummer	Die vom Unternehmen vergebene Nummer, die der einmaligen Nummer entspricht, mit der jeder Sonderverband und jedes Matching-Adjustment-Portfolio bezeichnet werden. Diese Nummer ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten und auch in anderen Meldebögen zur Kennzeichnung der Sonderverbände und Matching-Adjustment-Portfolios zu verwenden.
C0050	Name des Sonderverbands/ Matching-Adjustment-Portfolios	Geben Sie den Namen des Sonderverbands und des Matching-Adjustment-Portfolios an. Wenn möglich (wenn ein Zusammenhang mit einem gehandelten Produkt besteht), ist der Handelsname zu verwenden. Wenn dies nicht möglich ist, weil der Fonds z. B. mit mehreren gehandelten Produkten zusammenhängt, ist ein anderer Name zu verwenden. Der Name muss einmalig sein und im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden.
C0060	Sonderverband/MAP/übriger Teil eines Fonds	Geben Sie an, ob es sich um einen Sonderverband oder ein Matching-Portfolio handelt. Falls in einen Fonds weitere Fonds eingebettet sind, ist an dieser Stelle die Art jedes solchen Fonds bzw. Unterfonds anzugeben. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Sonderverband 2 — Matching-Portfolio 3 — Übriger Teil eines Fonds
C0070	Sonderverband/MAP mit Unterfonds (Sonderverband/MAP)	Geben Sie an, ob der angegebene Fonds eingebettete Unterfonds enthält. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Fonds enthält eingebettete Unterfonds 2 — Fonds enthält keine eingebetteten Unterfonds Bei Option 1 ist nur der „Mutterfonds“ anzugeben.
C0080	Wesentlichkeit	Geben Sie an, ob der Sonderverband oder das Matching-Portfolio für die Zwecke der detaillierten Informationsübermittlung wesentlich sind. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Wesentlich 2 — Nicht wesentlich Falls in den Fonds weitere Fonds eingebettet sind, ist dieses Element nur für den „Mutterfonds“ anzugeben.
C0090	Artikel 304	Geben Sie an, ob es sich um einen Sonderverband nach Artikel 304 der Solvabilität-II-Richtlinie handelt. Eine der folgenden Optionen ist auszuwählen: 1 — Sonderverband nach Artikel 304 — mit der Option eines Untermoduls des Aktienrisikos 2 — Sonderverband nach Artikel 304 — ohne die Option eines Untermoduls des Aktienrisikos 3 — Kein Sonderverband nach Artikel 304

Liste der Sonderverbände/MAP mit Unterfonds (Sonderverband/MAP)

C0100	Nummer des Sonderverbands/ MAP mit Unterfonds	Geben Sie für die Fonds, in die andere Fonds eingebettet sind (Option 1 in Element C0070), die in Element C0040 eingetragene Nummer an. Der Fonds ist für so viele Zeilen zu wiederholen, wie zur Angabe der eingebetteten Fonds erforderlich.
-------	--	---

▼B

	ELEMENT	HINWEISE
C0110	Nummer des Unterfonds (Sonderverband/MAP)	Geben Sie die in Element C0040 eingetragene Nummer des Fonds an, der in andere Fonds eingebettet ist.
C0120	Unterfonds (Sonderverband/MAP)	Geben Sie die Art des Fonds an, der in andere Fonds eingebettet ist. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Sonderverband 2 — Matching-Portfolio